

II- 1895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 970 J

Anfrage

1977-02-03

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. LEITNER  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Wirksamkeit des Internationalen Übereinkommens  
zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebes von un-  
züchtigen Veröffentlichungen vom 12. September 1923

Um die Frage des Pornographieverbotes und die Tätigkeit  
österreichischer Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden um-  
fassend beurteilen zu können, ist es erforderlich, auch  
die Wirksamkeit des oben genannten Abkommens, dem Österreich  
begetreten und das im BGBI. Nr. 158/1925 veröffent-  
licht ist, kennen zu lernen. Das Abkommen ist - wie be-  
kannt - vor wenigen Jahren von der Bundesrepublik Deutsch-  
land gekündigt worden. Eine österreichische Kündigung des  
Übereinkommens ist nicht bekannt. Die österreichischen Be-  
hörden wären daher verpflichtet, das Übereinkommen, das  
in Österreich auf Gesetzesstufe steht - falls es noch in  
Geltung ist - zu vollziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den  
Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1) Fühlt sich das Bundesministerium für Justiz an das oben  
bezeichnete ordnungsgemäß ratifizierte und publizierte  
Abkommen noch gebunden?

- 2 -

- 2) In wie vielen Fällen ist dieses Übereinkommen zur Bekämpfung pornographischer (unzüchtiger) Schriften tatsächlich angewandt worden ?
- 3) Wenn dieses Übereinkommen nicht angewandt worden ist, wo liegen die Gründe für seine Nichtanwendung, da doch mehr als 70 Staaten der Welt diesem Abkommen beigetreten sind ?
- 4) Werden Sie, Herr Bundesminister, Anstrengungen unternehmen, um auf der Ebene des Europarates die Frage der Wirksamkeit des genannten Übereinkommens - zumindest im Bereich der Staaten des Europarates - zur Behandlung zu bringen ?